

Leipziger Tageblatt

und

Anzeiger.

N^o 179.

Mittwoch den 28. Juni.

1854.

Verhandlungen der Stadtverordneten

am 22. Juni 1854.

(Schluß.)

Hierauf trug St.-B. Dr. Vogel ein Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen vor über den Eintritt der verw. Petermann in den, mit deren verstorbenem Ehemanne abgeschlossenen Pachtvertrag über das Johannis-Hospital.

Der Pachtvertrag geht 1862 zu Ende; der durch Picitation erlangte Pachtzins beträgt jährlich 4390 Thlr. Der Stadtrath hat es für billig erachtet, der Witwe den Pacht zu belassen, da dieselbe für die gute Bewirthschaftung ausreichende Garantien bietet und für Ueberwachung der fortwährend guten Wirthschaftsführung geeignete Maßregeln vorbehalten bleiben.

Der Ausschuss empfahl:

- 1) die Fortsetzung des Pachtcontracts mit der verw. Petermann in der vorgeschlagenen Weise zu genehmigen, dabei aber
- 2) darauf anzutragen, daß der Stadtrath die als höchst wünschenswerth anerkannte Trennung der Verpflegung der Hospitaliten von der Dekonomie fortwährend im Auge behalte.

St.-B. Bieweg war mit dem Vorschlage unter 1. einverstanden, erklärte sich aber sehr entschieden gegen die fernere Vereinerung der Dekonomie mit der Verpflegung. Die Beköstigung sei zum großen Theil schlecht. Man habe in allen, selbst in Strafanstalten, die Kost- und Verpflegungsverhältnisse verbessert, nur im Johannis-Hospitale veraltete man älteren Leuten Speisen, die oft schwer zu verdauen seien. Es sei eine Forderung der Humanität, diesen bejahrten Leuten die bessere Verpflegung, auf die sie ein Recht hätten, nicht vorzuenthalten; eine solche Verbesserung ihrer Lage sei aber nur durch die erwähnte Trennung möglich. Er beantrage daher:

den Rath zu ersuchen, die Speisung der Hospitaliten von der Dekonomieverwaltung so bald als möglich und da nöthig selbst mit einem Kostenaufwande zu trennen.

Der Antrag wurde unterstützt.

St.-B. Dr. Hering meinte, daß die Frage über die Beköstigung der Hospitaliten, bei den verschiedenen Anforderungen obnehin schwer zu beantworten, mehr vor die Competenz des Raths gehöre. Im Uebigen erklärte er sich für die Uebertragung des Pachts an die verw. Petermann.

Dr. Hauschild beantwortete entschieden die Trennung der Dekonomie von der Verpflegung, zumal da dieselbe, wie die frühern Verhandlungen ergaben, mit 15,000 Thlr. auszuführen sei und diese Summe bei den beträchtlichen Mitteln des Hospitals kaum in die Wagschale fallen könnte.

Auch Rathsrath Müller — obgleich dem Ausschuss angehörig — schloß sich dem Bieweg'schen Antrage an, da ihm dessen dringlicher Forderung den Vorzug zu verdienen schien. Er schilderte die vielfachen Uebelstände der jetzigen Verpflegung und hob namentlich auch das Ungenügende der vorhandenen Räumlichkeiten heraus. Es fehle an Reservenzimmern, an Localitäten für etwaige Krankenpfleger, und es sei gar nicht zu vermeiden, daß durch diese Mißverhältnisse Schaden an der Gesundheit einzelner Incorporirter entstehe. Die vollständige Befestigung aller dieser Uebelstände sei nur von der angelegten Trennung zu erwarten.

Der Berichterstatter glaubte nicht, daß diese Trennung sofort und so leicht auszuführen sei, schon wegen der beträchtlichen Kosten nicht. Entgegengesetzte Meinung war St.-B. Bachhaus, der

die Ausführung bei den beträchtlichen Mitteln der Stiftungscasse für nicht so schwer erklärte.

Auch Dr. Hauschild verwendete sich wiederholt für diese Trennung und wies beispielsweise auf den aus der jetzigen Verbindung entspringenden Uebelstand hin, daß für die Knechte und Mägde der Dekonomie, also kräftige, gesunde Leute, wohl dieselben Speisen bereitet würden, wie für die alten, geschwächten Hospitaliten.

Nachdem Vicevorsteher Klein angezeigt hatte, daß er sich, als Sachwalter der verw. Petermann, der Abstimmung enthalten werde, wurde der Antrag des Ausschusses unter 1. so wie der Antrag des St.-B. Bieweg einstimmig angenommen. Daburch fiel der Ausschussantrag unter 2. von selbst.

Demnächst trug St.-B. Dr. Vogel ein weiteres Gutachten des Ausschusses zum Bau-, Dekonomie- und Forstwesen vor, welches den Ankauf eines Stückes Areal an ca. 300 □ Ellen von der verw. Pahn in Connewitz zur Gewinnung einer bessern Fluchtlinie für den Scheunenbau im dasigen Klostergute zum Gegenstande hatte.

Der geforderte Kaufpreis beträgt 110 Thlr., und es gesteht die Verkäuferin außerdem das Traufrecht so wie ein weiteres Vorrücken des Grundes zu.

Der Ausschuss empfahl

zu dem Ankaufe Zustimmung zu ertheilen.

St.-B. Bierlig theilte mit, daß bei den diesfallsigen Verhandlungen, durch den Dekonomieinspector Wapler geführt, anfänglich ein bedeutend billigerer Kaufpreis bedungen gewesen, jedoch die schriftliche Abfassung eines diesfallsigen Kaufaufsatzes verabsäumt worden sei, und gründete auf diese Mittheilung den Antrag:

den Rath zu ersuchen, derartige Erwerbungen künftig durch Sachverständige vornehmen zu lassen.

Der Antrag wurde unterstützt, und nachdem St.-B. Dr. Heyner einige Angaben des St.-B. Bierlig erläutert hatte, vom St.-B. Häckel dahin erweitert,

daß der Rath derartige Käufe fernerhin nicht durch den Dekonomieinspector Wapler vornehmen lassen möge.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters genehmigte das Collegium den Ankauf einstimmig und nahm den Bierlig'schen Antrag ebenfalls einstimmig, den Häckel'schen aber gegen 18 Stimmen an.

Schlüsslich berichtete Dr. Heyner im Auftrage desselben Ausschusses über

eine vom Rath beantragte Nachverwilligung von 800 Thlr. zum Grundbau des Scheunengebäudes im Klostergute Connewitz.

Ein Theil dieses, noch im Bau begriffenen Gebäudes hat sich, des moorigen Untergrundes wegen, gesenkt, und es ist in Folge dessen die obere Mauer theilweise gewichen und geborsten. Obgleich der Bauamteiler die Garantie für Mängel in der Construction auf mehrere Jahre übernommen hatte, so war es doch zweifelhaft erschienen, ob lediglich ihm die Schuld dieses Vorfalles beizumessen und ob nicht auch die Witterungs- und Bodeneigenschaften dabei von vorwiegendem Einfluß gewesen seien. Ein Gutachten des Bauamtes machte die Entscheidung dieser Frage von dem Zustande des gelegten Grundes abhängig, welcher erst nach Wiederabdruck des wankenden Gebäudetheiles zu beurtheilen sei. Nach demselben Gutachten bleibt nichts übrig, als Kost zu schlagen und darauf den abzubrechenden Theil neu zu gründen. Der Stadtrath hat beschlossen, zu diesen auf ca. 1200 Thlr. veranschlagten Arbeiten einen Beitrag von 800 Thlr. zu gewähren, und der Ausschuss schlug vor: